



**Reformierte
Kirche Brittnau**

Bekanntgabe Wahlvorschlag

Gemäss § 73 Abs. 1 Kirchenordnung (SRLA 1.2-1) gibt die Kirchenpflege der Kirchgemeinde Brittnau folgenden Wahlvorschlag zuhanden der Kirchgemeindeversammlung vom 10. März 2024 für den Rest der Amtsperiode 2023–2026 bekannt:

**Pfarramt (80 %):
Christoph Ramstein
1962, von Muttenz BL**

Bis spätestens fünf Wochen vor der Wahl können der Kirchenpflege freie Wahlvorschläge schriftlich eingereicht werden. Diese müssen jeweils von mindestens 5% der Stimmberechtigten, in jedem Fall aber von mindestens 20 Stimmberechtigten, unterzeichnet und von einer Zustimmungserklärung der oder des Vorzuschlagenden sowie den Ausweisen über die Wahlfähigkeit begleitet sein. Die Kirchenpflege holt vom Kirchenrat das Gutachten über die Wählbarkeit ein. (§ 73 Abs. 3 Kirchenordnung).

Brittnau, 15. Januar 2024

Präsidium der Kirchenpflege:
Christoph Lüscher

www.kirchebrittnau.ch